

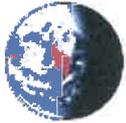


Thema Antwort: AW: Anfrage CDU wegen Lärmschutz A 57 📄

Sehr geehrter Herr Mpasios,
vielen Dank für die schnelle Antwort.

<Athanasios.Mpasios@strassen.nrw.de>

27.03.2019 16:02:31



<Athanasios.Mpasios@strassen.nrw.de>
27.03.2019 16:02

An <matthias.unzeitig@meerbusch.de>,
Kopie

Thema AW: Anfrage CDU wegen Lärmschutz A 57

Sehr geehrter Herr Unzeitig,

folgende Informationen kann ich Ihnen zu den anstehenden Punkten geben:

1. In einer vorherigen Sitzung des Planungsausschusses hat der Projektleiter, Herr Mpasios, berichtet, dass beim Bau der neuen Lärmschutzwand durch die Wegnahme der alten Wand immer an der jeweiligen Baustelle ein arbeitsbedingtes „Loch“ entsteht. In der o. a. Ratssitzung führt Herr Mpasios aus, dass nun die gesamte alte Lärmschutzwand entfernt und dann erst mit dem Bau der neuen Lärmschutzanlage begonnen wird. Dies bedeutet, dass während der Bauzeit in der Ortslage Bösinghoven keinerlei Lärmschutz besteht.
Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um auch während der Bauzeit für die Bewohner Bösinghovens den größtmöglichen Lärmschutz zu gewährleisten, wie es an vielen andern Autobahnbaustellen im Lande gängige Praxis ist?

Da die neue und die alte Lärmschutzwand bei Bösinghoven größtenteils in gleicher Lage verlaufen, muss die vorhandene Wand vorher abgebrochen werden.

Zur Schonung der Anwohner erfolgt dieses aber abschnittsweise, so dass nicht wie befürchtet, während der gesamte Bauzeit der A57 kein Lärmschutz vorhanden sein wird. Bauablaufbedingt wird die Lärmschutzwand 3.0 bei Bösinghoven in 3 Abschnitten gebaut werden.

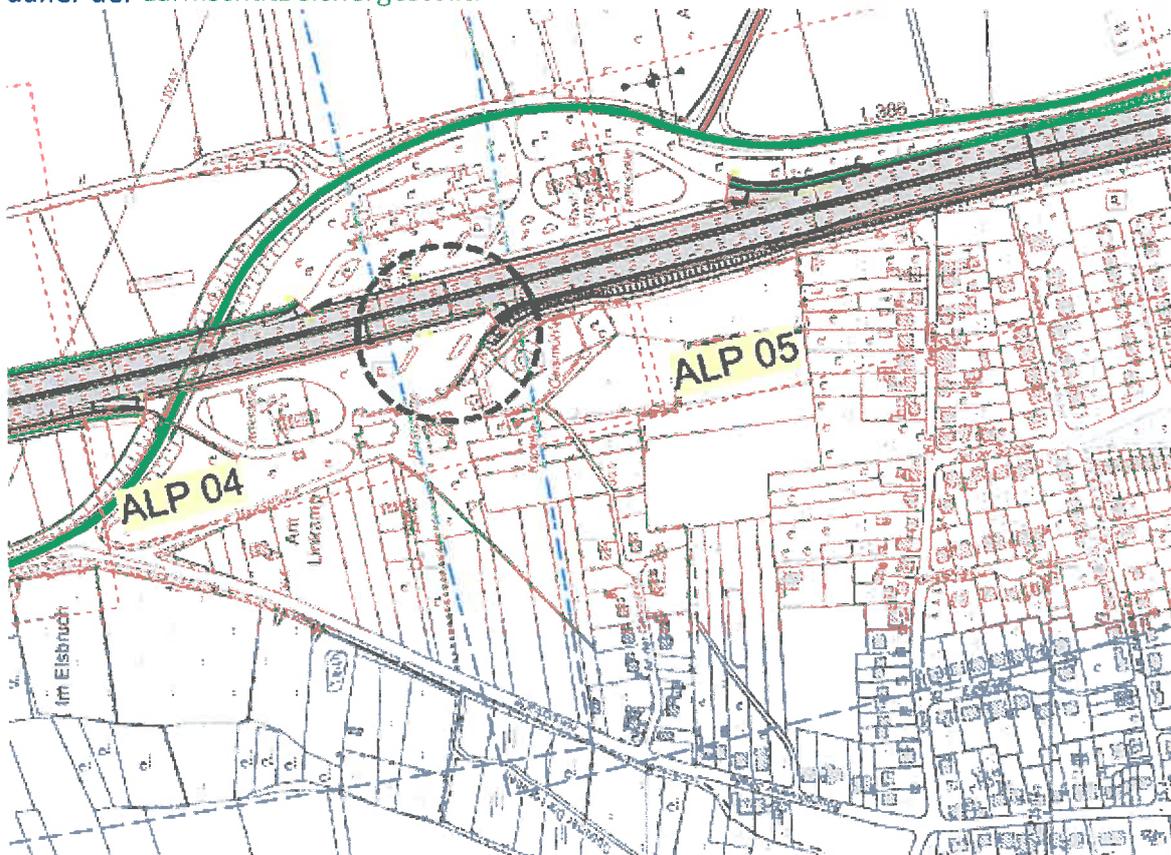
Für jeden Abschnitt ist eine Bauzeit von jeweils 4-5 Monaten vorgesehen.

2. Im Planfeststellungsbeschluss ist die Tank- und Rastanlage (Westseite) auf den Tankstellenbereich reduziert. Eine geschlossene Lärmschutzwand außen um diese reduzierte Tankanlage sowie eine Lärmschutzwand zwischen Fahrbahn und Tankstellenbereich ist planfestgestellt. In der o. a. Ratssitzung führt Herr Mpasios aus, dass nunmehr für einige Jahre im Bereich der noch existierenden Tank- und Rastanlage die äußere Lärmschutzwand entfällt. Da man nicht davon ausgehen kann, dass die gesamte Lärmschutzmaß-

nahme derart überdimensioniert ist, dass der Wegfall der Lärmschutzwand auf einer Länge von mehreren hundert Metern keinerlei Leistungsminderung zur Folge hat, führt diese Maßnahme zu einer signifikanten Lärmschutzminderung in der Ortslage Bösinghoven.

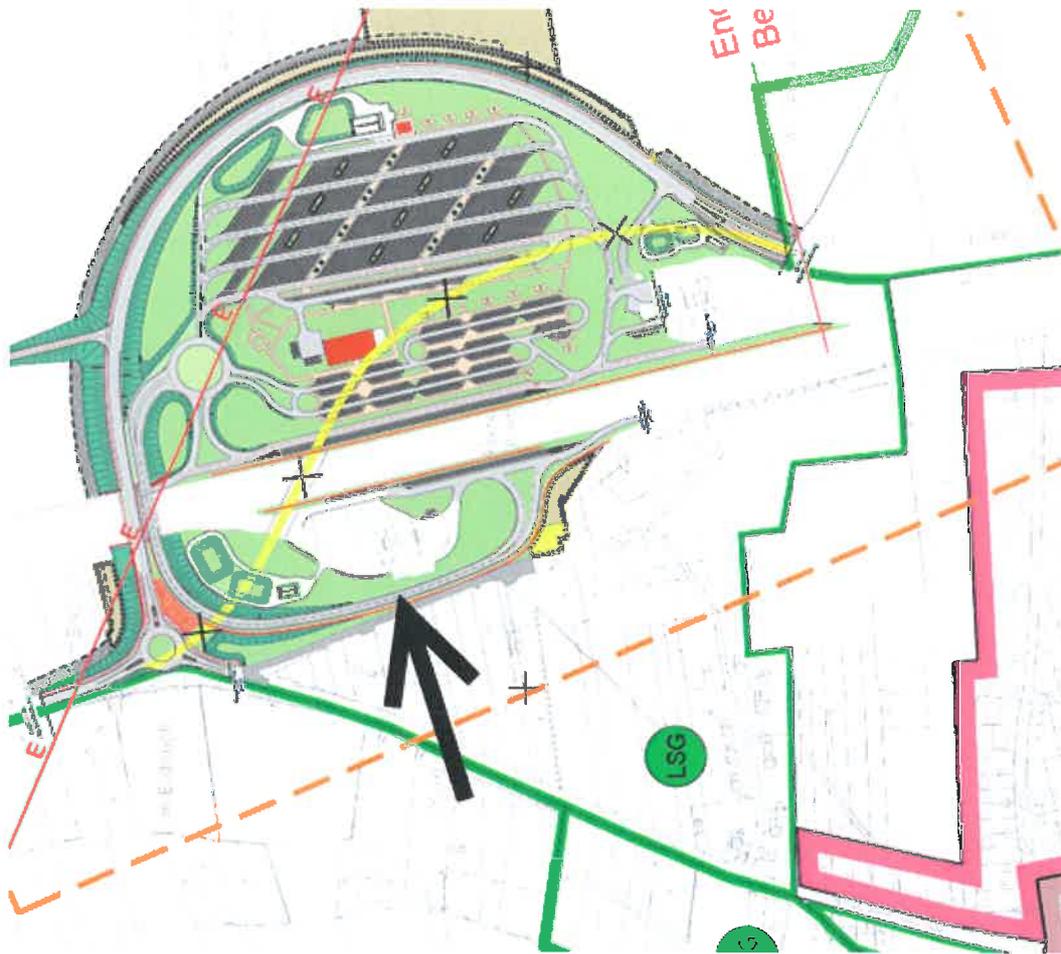
Ist ein solch massiver Eingriff in den Planfeststellungsbeschluss zulässig?
Oder bedeutet diese Vorgehensweise, dass eine erneute Offenlage mit den dazugehörigen Abwägungen erforderlich wird?

Die lärmtechnische Berechnung gibt infolge des Ausbaus der A57 überschneidende Lärmschutzwandbereiche zwischen der A57 und der vorhandenen T+R Anlage Geismühle vor, so dass hier von keiner lärmtechnischen Lücke gesprochen werden kann. In Richtung des westlichen Wohnbereiches und der südwestlich gelegenen Ortslage Bösinghoven wird daher der **Lärmschutz sichergestellt**.



Die Schließung der Lärmschutzwand ist erst durch den Ausbau der T+R Anlage Geismühle erforderlich, da in diesem Zuge eine Überführungsrampe hergestellt wird, die lärmtechnisch maßgebend ist.

Die Lärmimmissionen durch die Überführungsrampe, machen erst die Schließung der Lärmschutzwand erforderlich.



3. Hat der heutige Planfeststellungsbeschluss noch Bestand?

Der am 19.10.2017 rechtskräftig gewordene Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 17c Abs. 1 FStrG 10 Jahre gültig .

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Athanasios Mpasios

Strassen NRW

Regionalniederlassung Niederrhein
Leitung Projektgruppe BAB
Hansastraße 2
47799 Krefeld

fon: 02151 819 372

fax: 02151 819 420

internet: <http://www.strassen.nrw.de/projekte/a57/ausbau-am-niederrhein.html>

Jetzt bewerben bei: www.nrw-verbinden.de

Von: matthias.unzeitig@meerbusch.de [mailto:matthias.unzeitig@meerbusch.de]
Gesendet: Donnerstag, 21. März 2019 12:32
An: Mpasios, Athanasios <Athanasios.Mpasios@strassen.nrw.de>
Cc: Michael.Assenmacher@meerbusch.de
Betreff: Anfrage CDU wegen Lärmschutz A 57

Sehr geehrter Herr Mpasios,

angehängt sende ich Ihnen eine Anfrage der Meerbuscher CDU für den Fachausschuss am nächsten Donnerstag. Thema der Anfrage, die nur Sie beantworten können, ist der Lärmschutz an der A 57. Wenn möglich, sollte Ihre Antwort bis Donnerstag, 28.3.2019 16:00 Uhr hier eintreffen. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Bemühungen.

(See attached file: SKME0500119032111410.pdf)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Unzeitig

Stadt Meerbusch - Die Bürgermeisterin
Straßen und Kanäle
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch - Lank

Telefon: 02150 - 916 201
Telefax: 02150 - 916 39 201
Mobil: 0178 - 9092 201

<mailto:matthias.unzeitig@meerbusch.de>
<http://www.meerbusch.de>

Schonen Sie die Umwelt - Überlegen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Demokratie live miterleben

Wahlhelfer gesucht



Tel: 02150 916-300

E-Mail: wahlamt@meerbusch.de

26. Mai  Europawahl 20~~19~~

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Unzeitig

Stadt Meerbusch - Die Bürgermeisterin
Straßen und Kanäle
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch - Lank

Telefon: 02150 - 916 201
Telefax: 02150 - 916 39 201
Mobil: 0178 - 9092 201

<mailto:matthias.unzeitig@meerbusch.de>
<http://www.meerbusch.de>

Schonen Sie die Umwelt - Überlegen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Demokratie live miterleben

Wahlhelfer gesucht



Tel: 02150 916-300

E-Mail: wahlamt@meerbusch.de

26. Mai  Europawahl 20~~19~~